

Ergeht an:

Alle APS

Rundschreiben W 13/2023

Titel:	Erinnerung: Keine Abgeltungen im GTS-Bereich für kirchlich bestellte Religionslehrer/innen
Rundschreiben Nr.:	W 13/2023
Sachgebiet:	Verwaltung
Verteilerkreis:	Allgemeinbildenden Pflichtschulen
Personenkreis:	Landeslehrpersonen
Geltung:	Schuljahr 2023/24
Rechtsgrundlage:	
Kernaussagen/Ziele:	Keine Abgeltungen im GTS-Bereich für kirchlich bestellte Religionslehrer/innen
Ort und Zeitpunkt der Genehmigung:	Wien, 24. August 2023
Zeitliche Priorisierung:	
Veröffentlichende Stelle:	Bildungsdirektion Wien

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Bildungsdirektion für Wien bringt in Erinnerung, dass **kirchlich bestellte Religionslehrer** direkt durch die Kirche bzw. Glaubensgemeinschaft besoldet werden. Aus diesem Grund können nachstehende durch die Stadt Wien in Euro-Beträgen ausbezahlten Abgeltungen im Ganztagesbereich für diese Gruppe an Lehrpersonen **nicht geltend** gemacht werden können, da solche Abgeltungen nur für Landeslehrpersonen vorgesehen sind:

- Freizeitleiter/in
- Frühaufsichten
- Mittagsaufsichten
- Spätaufsichten
- Betreuungsstunden

Aus diesem Grund **dürfen kirchlich bestellte Lehrpersonen auch nicht zu einer solchen Dienstleistung** - auch nicht im Vertretungsfall - herangezogen werden.

Sie werden daher ersucht, diesen Umstand bei der Erstellung der Lehrfächerverteilung sowie bei der Supplierplanung zu berücksichtigen, weil eine diesbezügliche Auszahlung nicht erfolgen kann.

Für den Bildungsdirektor:
HRin Prof.in Mag.a Dr.in Barbara Auracher-Jäger
Abteilungsleiterin
Präs/1 – Zentralverwaltung und IKT
Präs/4 – Personal Bundes- und Pflichtschulen
Compliance-Beauftragte

Elektronisch gefertigt